

Somit stehen wir in Deutschland wieder einmal im Zeichen großer Sensationsprozesse. Der Hitler-Prozess hat seinen Höhepunkt mit der Vernehmung der Hauptzeugen Raahr-Losow-Seiffer inzwischen überschritten. Es ging höchst dramatisch zu, und zwar nicht immer zum Vorteil des Ansehens der Reichsjustiz. Wir müssen auch in diesen Prozessen die Erfahrung machen, daß eine Vermittlung der Sitten in unseren Gerichtssälen eingetreten ist. Die kommende Woche wird uns das Ende dieses Prozesses bezeichnen. Der Wert der Vernehmung der Zeugen Professor Wilhelm Bauer, des Vorsitzenden der vaterländischen Verbände.

Vorlesender: Ich bin der Auffassung, daß in der Aussage ein Widerspruch liegt. Es wird zweifellos sein, die weitere Vernehmung in geschlossener Sitzung durchzuführen.

Die weitere Vernehmung wird zunächst zurückgestellt. Es folgt die Vernehmung des Zeugen Professor Wilhelm Bauer, des Vorsitzenden der vaterländischen Verbände.

Vorlesender: Sie haben das Wort geprägt: „Nicht los von Berlin, sondern los auf Berlin.“ War das als militärischer Marsch nach Berlin aufgefaßt?

Der Zeuge gibt zu, dieses Wort gebraucht zu haben, aber nicht im Sinne eines militärischen Marsches nach Berlin. Er habe dieses Wort gebraucht, als er sich gegen separatistische Bestrebungen in Bayern aussprach.

Vorlesender: Hat Raahr tatsächlich von einem Marsch nach Berlin gesprochen?

Bauer: Nein. Ich habe wiederholt die Erfahrung gemacht, daß bei ihm von einer Absicht, in dieser Hinsicht aktiv tätig zu werden, nichts zu spüren war. Angeklagter Raahr erklärt: Die Auffassung, die jetzt Herr Professor Bauer kundgibt, stimmt nicht überein mit der Wahrnehmung, die ich gemacht habe.

Rechtsanwalt Rober fragt Bauer, ob er einem Herrn gegenüber auf dessen Frage, warum denn Raahr den Marsch nach Berlin hätte unternehmen können und Hitler nicht genannt habe, das darf man nicht sagen, sonst kommt Raahr vor den Staatsgerichtshof.

Zeuge Bauer bestritt diese Worte nicht, er könne sich aber nicht mehr genau an die Worte erinnern.

Auf eine Frage des Vorsitzenden, wo die Verfassung des Direktoriums ausgearbeitet worden sei, antwortet er, in Berlin in den Kreisen des vaterländischen Verbandes.

Vorlesender: War vielleicht Herr Justizrat Claus dabei? Was weiß denn der Zeuge, was in Norddeutschland und speziell in Berlin vorbereitet war? Weiß er von der Mobilisierung der Wasserkräfte usw.?

Zeuge: Ich selbst habe in Berlin angeregt, etwas zu schaffen, damit wir nicht wie bei weiland Kapp im entscheidenden Augenblick mit leeren Händen dastünden. In der Versammlung, die ich vorhin andeutete, wo von der Verfassung gesprochen wurde, hat mir Oberfinanzrat Wang die Antwort gegeben: Das ist ja schon da!

Vorlesender: Ist denn dem Zeugen bekannt, welche Rolle der General von Below in Norddeutschland gespielt hat?

Zeuge: Er ist der Führer einer großen Bewegung.

Die Frage der Verteilung, ob die ihm unterstellten Verbände die Sache als legal betrachtet hätten, weil Raahr mitgemacht habe, beantwortet Zeuge dahin, daß Raahr es weder verneinen, noch bejahen, weil die Entscheidung in den Verbänden hätte fallen müssen.

Hierauf stellte Justizrat Schramm die Frage, ob die vaterländischen Verbände, insbesondere der Kampfbund, das gesagte Wort vom Marsch nach Berlin wirklich verstehen mußten.

Bauer bestätigte, daß es dort leider durchaus so aufgefaßt wurde. Man sollte aber erst nach Berlin kommen, wenn man uns dort ruft. Raahr habe für die Zukunft die Verurteilung von Raahr nach Berlin nicht verboten wissen wollen und nur gesagt, daß diese Fassung nicht glücklich sei.

Vorlesender: Wie dachten Sie sich denn, Herr Zeuge, auf welche Weise die von Raahr und seinen Freunden angestrebte Aktion überhaupt beginnen sollte?

Zeuge: Durch die allgemeine wirtschaftliche Not mußte sie zwangsläufig von selbst kommen. Ich war der Ansicht, daß durch die Hungerkrawalle die legale Regierung ihre Macht nicht würde aufrechterhalten können. Dann war es Bayerns Aufgabe, einzugreifen, so wie in der Rätezeit Norddeutschland mitgeholfen hat. Allerdings hätten wir uns der Republik nicht zur Verfügung gestellt, sondern wir hätten vorher eine gründliche Umstellung der staatlichen Verhältnisse gefordert.

Vorlesender: Sie wollten auf Hungerkrawalle warten?

Zeuge: Wir verstehen aneinander vorbei. Die ganze Entwicklung drängte doch durch das wirtschaftliche Elend auf die allgemeine Volkserhebung hin.

Der unstrittene Marsch nach Berlin.

Die Samstags-Sitzung des Hitler-Prozesses.

München, 15. März.

Zu Beginn des heutigen 16. Verhandlungstages verliest der Vorsitzende eine Richtigtstellung des Kardinals Dr. Faulhaber, der gegenüber den Darlegungen Luthersdorffs feststellt, er, der Kardinal, habe niemals etwas von einem Marsch gehört, wonach er den Zusammenstoß Bayerns und Österreichs und die Trennung vom Reich betreibe. Die Behauptung, Dr. Faulhaber habe während seiner Amerikareise die Verurteilung der „Austrian“ als bösserredend bezeichnet, sei ebenfalls unrichtig wie die Nachricht, daß er in Amerika über die Schuld am Kriege gesprochen haben sollte.

Diesen Darlegungen gegenüber erklärt General Luthersdorff, er behalte sich seine Stellungnahme dazu vor.

General von Losow hat ein Schreiben an den Vorsitzenden des Gerichts gelangt, in welchem er die Verurteilung des Gerichts ablehnt und biederhals nicht ersucht.

Zeuge Universitätsprofessor Döbel gibt seine Eindrücke im Bürgerbräukeller wieder. An dem Ernst des Herrn von Raahr habe er keinen Augenblick gezweifelt, dagegen habe er von Losow den Eindruck gehabt, daß es diesem Herrn nicht ernst gewesen sei.

Zeuge Hauptmann Hugo Helmut befand sich zu der Handbräufäule: Raahr habe die von Hitler eingeleitete Hand ergriffen und heftig geschüttelt.

Hauptmann Hans Berger befand sich: Losow sei über die Behandlungsweise im Bürgerbräukeller äußerst erregt gewesen, doch habe er, der Zeuge, den Eindruck empfunden, daß Losow nicht ernsthaft mitmache. Losow sei gefahren gewesen und wolle momentan nicht, was zu tun war. General Danner habe auf dem Wege zur Türkenferne eine abfällige Bemerkung über das Verhalten des Generals v. Losow im Bürgerbräukeller gemacht.

Die Staatsanwaltschaft bittet, den General Danner als Zeugen zu laden. Dessen Vernehmung wurde beschloffen.

Es folgt die Vernehmung des Mittmeisters a. D. Schramm, Bezirksführer der vaterländischen Verbände, der darüber Auskunft geben soll, ob Professor Bauer im Einverständnis mit Raahr bei wiederholten Gelegenheiten öffentlich zu dem Marsch nach Berlin aufgefordert habe. Der Zeuge erklärt, daß in einer Bezirksversammlung der vaterländischen Verbände Münchens Professor Bauer geäußert habe, nunmehr gegen Berlin energisch vorzugehen. Diese Äußerung sei aber nur in einem gewissen Sinne zu verstehen gewesen. In einer Versammlung der vereinigten Bezirksverbände, die nach dem 8. November stattfand, habe Professor Bauer Raahr zu einer Vertreibung gesucht. Die Stimmung in den vaterländischen Vereinen war außerordentlich erregt gegen Raahr. Bei dieser Gelegenheit habe Bauer gesagt, wenn das Unternehmen Hitler nicht gekommen wäre, dann hätte Raahr das Unternehmen zu einem Erfolg geführt. Der Marsch nach Berlin sei in den vaterländischen Verbänden in Mün-

chen Gemeingut gewesen. Er habe sich daraus entwickelt: Nicht los von Berlin, sondern auf nach Berlin.

Auf Grund gewisser Befehle habe man der Ueberzeugung sein müssen, daß es sich um einen tatsächlichen Marsch nach Berlin handelte.

Vorlesender: Ich bin der Auffassung, daß in der Aussage ein Widerspruch liegt. Es wird zweifellos sein, die weitere Vernehmung in geschlossener Sitzung durchzuführen.

Die weitere Vernehmung wird zunächst zurückgestellt. Es folgt die Vernehmung des Zeugen Professor Wilhelm Bauer, des Vorsitzenden der vaterländischen Verbände.

Vorlesender: Sie haben das Wort geprägt: „Nicht los von Berlin, sondern los auf Berlin.“ War das als militärischer Marsch nach Berlin aufgefaßt?

Der Zeuge gibt zu, dieses Wort gebraucht zu haben, aber nicht im Sinne eines militärischen Marsches nach Berlin. Er habe dieses Wort gebraucht, als er sich gegen separatistische Bestrebungen in Bayern aussprach.

Vorlesender: Hat Raahr tatsächlich von einem Marsch nach Berlin gesprochen?

Bauer: Nein. Ich habe wiederholt die Erfahrung gemacht, daß bei ihm von einer Absicht, in dieser Hinsicht aktiv tätig zu werden, nichts zu spüren war. Angeklagter Raahr erklärt: Die Auffassung, die jetzt Herr Professor Bauer kundgibt, stimmt nicht überein mit der Wahrnehmung, die ich gemacht habe.

Rechtsanwalt Rober fragt Bauer, ob er einem Herrn gegenüber auf dessen Frage, warum denn Raahr den Marsch nach Berlin hätte unternehmen können und Hitler nicht genannt habe, das darf man nicht sagen, sonst kommt Raahr vor den Staatsgerichtshof.

Zeuge Bauer bestritt diese Worte nicht, er könne sich aber nicht mehr genau an die Worte erinnern.

Auf eine Frage des Vorsitzenden, wo die Verfassung des Direktoriums ausgearbeitet worden sei, antwortet er, in Berlin in den Kreisen des vaterländischen Verbandes.

Vorlesender: War vielleicht Herr Justizrat Claus dabei? Was weiß denn der Zeuge, was in Norddeutschland und speziell in Berlin vorbereitet war? Weiß er von der Mobilisierung der Wasserkräfte usw.?

Zeuge: Ich selbst habe in Berlin angeregt, etwas zu schaffen, damit wir nicht wie bei weiland Kapp im entscheidenden Augenblick mit leeren Händen dastünden. In der Versammlung, die ich vorhin andeutete, wo von der Verfassung gesprochen wurde, hat mir Oberfinanzrat Wang die Antwort gegeben: Das ist ja schon da!

Vorlesender: Ist denn dem Zeugen bekannt, welche Rolle der General von Below in Norddeutschland gespielt hat?

Zeuge: Er ist der Führer einer großen Bewegung.

Die Frage der Verteilung, ob die ihm unterstellten Verbände die Sache als legal betrachtet hätten, weil Raahr mitgemacht habe, beantwortet Zeuge dahin, daß Raahr es weder verneinen, noch bejahen, weil die Entscheidung in den Verbänden hätte fallen müssen.

Hierauf stellte Justizrat Schramm die Frage, ob die vaterländischen Verbände, insbesondere der Kampfbund, das gesagte Wort vom Marsch nach Berlin wirklich verstehen mußten.

Bauer bestätigte, daß es dort leider durchaus so aufgefaßt wurde. Man sollte aber erst nach Berlin kommen, wenn man uns dort ruft. Raahr habe für die Zukunft die Verurteilung von Raahr nach Berlin nicht verboten wissen wollen und nur gesagt, daß diese Fassung nicht glücklich sei.

Vorlesender: Wie dachten Sie sich denn, Herr Zeuge, auf welche Weise die von Raahr und seinen Freunden angestrebte Aktion überhaupt beginnen sollte?

Zeuge: Durch die allgemeine wirtschaftliche Not mußte sie zwangsläufig von selbst kommen. Ich war der Ansicht, daß durch die Hungerkrawalle die legale Regierung ihre Macht nicht würde aufrechterhalten können. Dann war es Bayerns Aufgabe, einzugreifen, so wie in der Rätezeit Norddeutschland mitgeholfen hat. Allerdings hätten wir uns der Republik nicht zur Verfügung gestellt, sondern wir hätten vorher eine gründliche Umstellung der staatlichen Verhältnisse gefordert.

Vorlesender: Sie wollten auf Hungerkrawalle warten?

Zeuge: Wir verstehen aneinander vorbei. Die ganze Entwicklung drängte doch durch das wirtschaftliche Elend auf die allgemeine Volkserhebung hin.

In Sachsen und Thüringen herrschte ein allgemeines Drunter und Drüber, und hätte die Reichswehraktion dort nicht den gewünschten Erfolg gehabt, so wäre Bayern bald in die erwähnte Lage gekommen.

R.-M. Rober: Wenn das Gericht als wahr unterstellt, daß der Marsch nach Berlin nach der militärischen Seite hin vorbereitet und in Angriff genommen war, dann verziehen wir auf die Vernehmung des Zeugen Schirach, sonst müssen wir ihn unbedingt hören.

Erster Staatsanwalt Stenglein: Ich lehne eine solche Unterstellung selbstverständlich ab.

Losow abermals in Strafe genommen.

Das Gericht beschließt nach einem Antrage des Staatsanwalts, für die Vernehmung der Zeugen Josi und die weitere Vernehmung des Zeugen Schirach die Öffentlichkeit auszuschließen, sowie Losow wegen Fernbleibens von der heutigen Sitzung in die entstehenden Kosten und außerdem in eine Geldstrafe von 50 Mark eventl. fünf Tagen Haft zu verurteilen. Darauf wird der Saal geräumt.

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit wurde der Stadtkommandant von München, General von Danner, vernommen. Er schilderte, wie man in der Stadtkommandantur nach den Vorgängen im Bürgerbräu unter den Generalen über die getroffenen Maßnahmen beraten habe. Im allgemeinen hätten sich diese Maßnahmen völlig gedeckt, weil die Oberbefehlshaber am Tage zuvor von Losow über die Lage orientiert worden seien. Als erste Maßnahme sei angeordnet worden, daß nur persönliche Befehle von General Danner gelten sollten, um irgend welchen Namensmißbrauch zu verhüten. „Dann ersuchen wir von Losow über dessen Schicksal man schon vermutete, daß er mit Raahr und Seiffer in Schußhaft genommen worden sei.“ Ich fragte zu Exz. v. Losow: Was war denn das für ein Mißbrauch? Ich weiß nicht, was er antwortete. Jedenfalls war er sehr zornig und erregt und gebrauchte scharfe Worte wie „gemeiner Lächerfall.“ Ich hatte den Eindruck, daß er einen inneren starken Borne hatte, daß ihm das paßte. Dem Sinne nach äußerte er sich dahin, er sei in eine feine Falle gelockt worden. Auf eine entsprechende Frage des Vorsitzenden: antwortet der Zeuge sehr entschieden, er hätte den Eindruck gehabt,

daß Losow niemals ernstlich mitgemacht habe.

Erster Staatsanwalt: Wie war denn Losows Einstellung am 7. November?

Zeuge: Er erklärte bei der Offiziersbesprechung, es sei nunmehr ziemlich sicher, daß es kein Putsch sei. Die Gefahr sei aber doch nicht ganz beseitigt. Die Reichswehr würde in einem solchen Falle dagegen sein.

Hitler: Hätten die Generale gehorcht, wenn Losow bei der neuen Regierung stand?

Zeuge: Das ist schwer zu beantworten. Wir hätten uns gar nichts anderes vorgestellt, als das, was uns Losow am Tage vorher sagte. Ich glaube auch, wir wären bei unserem Entschluß, nicht mitzumachen, geblieben. (Bewegung.)

R.-M. Kemmerer: Ist irgendetwas befohlen worden, wann von der Schußwaffe Gebrauch zu machen sei?

Zeuge: Unser Bestreben war, keine Waffe zu brauchen. Wir hatten Befehl, erst Feindschiffe, dann Verbände. Es sollte nicht geschossen werden, es sei denn, daß von der anderen Seite das Feuer eröffnet wurde.

Dann verliest der Vorsitzende einen inzwischen eingetroffenen Brief Losows, der sich mit den Vorwürfen Hitlers beschäftigt, daß Losow am 1. Mai 23 sein Wort gebrochen habe. Losow stellt fest, daß am 30. April Hitler, Arielel und andere Herren des Kampfbundes

bei ihm gewesen seien, die erklärt hätten, daß sie am 1. Mai mit allen Mitteln, auch mit Waffengewalt, die Minister der Sozialisten verhindern wollten. Er habe erklärt, daß die Landespolizei auf dem Posten sein werde. Er sei am Morgen darauf gebeten worden, Waffen zur Verfügung zu stellen. Angesichts der vorhergegangenen Infamieaktionen habe er das als Machthaber nicht zugelassen. Daraus erkläre sich der Wortbruch.

Hitler erklärt zu dem Brief, daß er bedauere, gegenüber General Losow ein solches Wort gebraucht zu haben, aber trotzdem: Losow habe sein Ehrenwort gegeben und es nicht gehalten. Losow hätte durch sein Verhalten Hitlers Vorhaben selbst verhindert. Losow habe übrigens am 8. November in einem dritten Balle, den er aufhängen könne, sein Ehrenwort gebrochen. Die Verteidigung erklärt dann, daß sie auf die Vernehmung Losows nicht verzichten könne, und man solle gegen Losow einen Vorführungsbefehl erlassen. Es handle sich hierbei nicht nur um einen Zwischenfall, sondern, da Losow immer die Staatsautorität betone, habe er auch die Verpflichtung, als glänzendes Beispiel voranzugehen. Der Vorsitzende erklärte um 1.30 Uhr die Sitzung als beendet und vertagte sie auf Montag jr. h.

Politische Uebersicht.

+ Zu den Reichstagswahlen. Der Reichsminister des Innern hat, wie aus Berlin verlautet, zum Reichswahlleiter den mit der Wahrnehmung der Geschäfte des Präsidenten des Statistischen Reichsamtes beauftragten Ministerialrat, Geheimen Regierungsrat Professor Dr. Wagemann und zu seinem Stellvertreter das Mitglied des Statistischen Reichsamtes, Geheimen Oberregierungsrat Weillinger ernannt. Die Wahlkreise des Reichswahlleiters befinden sich in Berlin W. 10, Wilmersdorfer Str. 10, Berlin Kurfürst 3509, Telegrammadresse Reichswahlleiter Berlin.

+ Herabsetzung der Mietesteuer? Zu den Meldungen, daß die preussische Mietesteuer auf 10 Prozent herabgesetzt werden soll, wird von ausländischer Seite in Berlin berichtet, daß es sich zunächst lediglich um eine unverbindliche Fühlungnahme mit den Koalitionsparteien gehandelt hat. Der ständige Landtagsausschuß hat sich mit der Frage noch nicht befaßt. Die Parteien erklären eine Steuer von 25 Prozent als zu hoch, dagegen dürfte die Regierung den Standpunkt einnehmen, daß eine Herabsetzung auf 10 Prozent für die Regierung unannehmbar ist.

Kurze Mitteilungen.

Der preussische Landtagsabgeordnete Wiedemann ist infolge einer Berliner Meldung zufolge aus der Deutschen Volkspartei ausgetreten und zu der Deutschen Nationalen Volkspartei übergetreten.

Nach der „Daily Mail“ weilt der Direktor der Bank von England in Paris, wie verlautet, um persönlich an den Ministerrat der Besatzung des Frankfurter Reichsbankens teilzunehmen.

Die italienische Regierung hat der Lausanner Vertrag ratifiziert und die Ratifikationsurkunde mit den Protokollen ihrem Gesandten in Paris überreicht; das Inkrafttreten des Vertrages kann erst erfolgen, wenn auch England und Frankreich den Vertrag ratifiziert haben.

Nach einer Meldung aus Washington ist der Oberste Richter am kalifornischen Obersten Gerichtshof Curtis Wilbur zum Marineminister der Vereinigten Staaten ernannt worden.

Die Londoner Bergarbeiterkonferenz erklärte die Forderungen der Arbeitgeber infolge ihrer Unzulänglichkeit für unannehmbar und riefte an die Regierung das Eruchen, ein Mindestlohngesetz im Parlament einzubringen; die Delegiertenkonferenz tritt am 26. März zur erneuten Beratung zusammen.

Der Gast von heute.

Von Catherine Cobwin.

Der Gast von heute ist nicht mehr der Gast von einst. Das Höfliche, Höfliche in Haltung und Rede hat er abgelegt. Das mag darin begründet liegen, daß der moderne Gesellschaftsmensch sich überhaupt gewandelt hat und er die zeremonielle Pose gegen eine Geistesüberheblichkeit „Mondanität“ eingetauscht hat.

Deutlich wird die Wandlung im modernen Gesellschaftsbild offenbar; die Reizigkeit der Geberde überträgt sich auf die Manieren, ja, der Gast hat viel von seiner alten Verbundenheit eingebüßt und scheint in Opposition zu den Lehren seiner Kindertage zu stehen.

Der Gast von heute — um ihn etwas drastisch zu schildern — kommt gerne zu spät, er erregt gerne Aufsehen in einer Art, als wüßte er jedes Aufsehen zu vermeiden. Seine Miene verrät Selbstvertrauen und ist beladen mit geheimer Wichtigkeit. Hat er auch, wenn er Frack und Smoking trägt, keine Altkleidung dabei, so begleitet sie ihn doch unsichtbar, denn er ist stets der Träger verborgener Dokumente. Die schöne Konversation lehnt er ab. Er flüstert zuweilen in Ohren, aber diese Vertraulichkeit ist rein geschäftlicher Natur, den Flirt betreibt er nur nebenbei, und offiziell verleugnet er seine Gefühle. Die Augen überläßt er den älteren Generationen; er hat dazu keine Zeit, er hat überhaupt niemals Zeit; das sollte ein feinsinniger Gastgeber begreifen! Dennoch ist er bestrebt, den nötigen Eindruck zu hinterlassen; er ist Akteur, er ist Poet, und mit ihm den Bedeutenden und Berühmten.

Es gibt Gäste, die den Hausherrn kennen, aber es gibt auch solche, die ihn nicht kennen; das sind die jeweils eingeführten, deren Namen man murmelt oder laut verkündet, und in denen man das Besondere vermutet. Im allgemeinen scheint der moderne Gast die Ueberzeugung zu haben, daß sein Erscheinen für den Gastgeber eine Ehre sei; denn er hält den Hausherrn, falls die Bewirtung reichlich ist, für einen Parvenü oder höchstens für einen Mäcen.

Früher hat der Hausherr dem Gast zugeredet,

heute redet gleichsam der Gast dem Hausherrn zu: er möchte für sein Erscheinen etwas haben. Dazwischen ist ihm bei Tisch so lange, so raucht er dazwischen seine Zigarette, oder auch: er verschwindet bald nach Tisch, denn er liebt von einem Gesellschaftsabend, so wie von einem Theaterstück, nur einen Akt herauszuwählen. Dieser Akt genügt ihm, um sein Urteil zu fällen. Er ist kritisch und nicht so leicht bestechlich.

Trotz seiner Untugenden ist der moderne Gast sehr beliebt. Denn der Mensch von heute liebt die Untugenden, wenn auch mehr die eigenen als die der anderen.

Im allgemeinen ist der moderne Gast unzugänglich, doch hat er Stunden, wo er aus sich herausstrahlt, wo er mit Worten jongliert, wo er Gerede abbläst, die Herzenswelt blüht und die Damenwelt bezaubert. Er macht Eroberungen, ob er spricht oder schweigt, und er wird in immer wieder neuen Gesellschaften herumgelandet. Er hat ein Notizbuch, das er feuchend anschlägt und aus dem er bekümmert erstieht, an welchem Tag und zu welcher Stunde er eventuell noch frei wäre. Früher war es anders; da sagte der Gast höflich und erregt: Ich bin so frei!

Heute schaut der Gast distanziert nach der Armbanduhr, in seinem Blick ruhen verborgene Telegramme und einflußreiche Rendezvous. Er flüstert seinem Nachbarn etwas von einer Sitzung ins Ohr, und unter der abermaligen Versicherung, er möchte vor allem bei Ausflügen erregen, verläßt er fluchtartig das Lokal nachdem er das nötige Aufsehen erregt hat.

Somit ist der moderne Gast eine flüchtige Erscheinung, die sich dennoch in ungezählten, immer neu variierten Exemplaren wiederholt und als Modeerscheinung das Parquet beherrscht. Er ist gekennzeichnet durch die Zeit, bewegt von der Zeit der Stunde, und ist eine wohlwollende Reaktionserscheinung gegenüber dem sechshundertjährigen Stammtischler, der alle Verbesserungen gemächlich überdauert.

Aber er wird auch überbaut von dem höflichen, formvollendeten Gast von gestern, der seine verbindliche Gewandtheit in das Morgen hinein trägt, der in der Zeit der Stunde nicht Ruhe markiert, sondern Ruhe bewahrt, der Zeit findet, als Vorbild des Kavaliers

zu verharren, und die Traditionen des Kultus in die Zukunft hinstreckt.

Kammermusikabend.

Busch-Quartett.

Bochum scheint in diesem Winter eine ungewöhnliche, aber sehr erfreuliche Anziehungskraft für auswärtige Quartettvereinigungen zu besitzen. Vielleicht ist das ein Zeichen dafür, daß wir anfangen, im Musik in gutem musikalischen Genuß zu stehen. Diesmal kam der Besuch allerdings ganz überraschend; denn das Busch-Quartett, das sich auf der Heimreise aus Italien befindet, hatte nicht die Möglichkeit gehabt, sich rechtzeitig anzumelden. Daher war der Besuch in der Aula der Oberrealschule leider recht schwach. Und doch hätten wir gerade hier alle Musikfreunde zu Gast gewünscht. Es ist ein letzter Hauch, daß der Kritiker sich versucht fühlt, mit Sankel zu singen: „O häßt ich Sankel Sankel!“ Nämlich um das Lob der Künstler zu verdienen. Aber heute würde uns wirklich die Sache lieber sein als die Dinte.

Es ist ein mühsamer Beizeitstreit, bei großen Künstlern darüber zu streiten, welcher ein Werk besser spielt. Vielleicht spielt es der eine mehr nach unserem Geschmack als der andere, aber mehr zu sagen, sollte man sich hüten. Wir stehen nicht an zu sagen, daß uns das D-moll-Quartett von Schubert, so wie es die Herren Busch, Busch, Gösta Andrae, Karl Doktor und Paul Zimmerer gestern abend spielten, noch besser gefiel als der kürzliche Vortrag durch das Sabemann-Quartett. In dem gestrigen Spiel lag mehr Schwung und Feuer, mehr volkstümliches Musikantentum a. B. in der wunderbaren Kantilene des ersten Sängers, und doch in demselben Maße wieder dunkle, tragische Stimmung kurz vor dem Schluß. Die berühmten Variationen über den Tod und das Mädchen kann man überhaupt nicht vollendet spielen. Wie hier die erste Geige die Führerrolle nachsahen und die anderen Instrumente abtraten und dennoch immer durch die wechselnden Akkordarten die Stimmung trug, das war schätzenswert. Der Schlußsatz zeigte mit beängstigendem Tempo ein; aber im weiteren Verlaufe sah man, daß es doch richtig gewählt war; für so feurige Spieler ist

solches Draufgängeretempo gerade schnell genug, nicht einen Augenblick litt die Klarheit des Aufbaues oder der Ausführung unter dem stürmischen Dahinrauschen.

Es wirkt beinahe wie eine Ueberraschung, daß man auch einmal Sachn zu hören bekommt, obwohl man es ruhig als ein Verbrechen am Geiste der deutschen Kunst bezeichnen darf, daß die Schätze, die gerade in seiner Kammermusik liegen, so wenig gehoben werden. Der Gegenwart ist Sachn nicht „tief“ genug; wenn sie ahnte, wie tief er ist, sie würde vor ihrer eigenen Selbsteit erschauern. In einem Quartett, das sage und schreibe fünfzehn Minuten dauert, die ganze unermessliche Größe des „Herbenden Motello“ einzufangen, dazu gehört eine Künstlerkraft, wie sie nur der größten einer besitzt, und daher hatten die Spieler diesem Werk mit Recht den Ehrenplatz in der Mitte ihres Programms gegeben. Sie verhalfen ihm durch die vollendete Grazie ihrer Wiedergabe zu einem stürmischen Erfolg.

Bei der Kammermusik hört man gewöhnlich entweder im Klassischen oder im radikal-modernen Programm. Es liegt die Frage nahe, ob eigentlich zwischen den Klassikern und den Modernisten ein luftleerer Raum liegt, oder ob es da etwa auch Leute gibt, die Kammermusik geschrieben haben. Vom Standpunkt dieser Frage aus ist es zu begrüßen, daß das Busch-Quartett sein Programm in letzter Stunde geändert und statt des Beethovenischen op. 130 ein selten gebildetes Quartett von Dvorak eingelegt hatte. Dieses Werk ist ihrem schwungvollen Vortrag wie angepaßt. Besonders die beiden Mittelstücke, in denen das slavische Element des Quartetts am deutlichsten hervortritt, strömen eine Flut von Klangschönheit über die Zuhörer. Die christliche Begeisterung der letzteren brach sich am Schluß in langanhaltendem Beifall Bahn. Wir aber wünschen dem Quartett bei seiner hoffentlich baldigen Wiederkehr ein volles Haus, im Interesse der Kunst.

R. E.

Dr. Lothar Wallerstein, der Oberspielleiter der Oper an den Vereinigten Stadttheatern Bochum-Duisburg, verläßt diesen Morgen und geht im Herbst dieses Jahres in gleicher Eigenschaft an die Danziger Oper. Wallerstein ist seit Mai 1922 an unserer Oper.

Zum Intendanten des Hagener Stadttheaters wurde dem Aufsichtsrat der Bühne der Herr Dr. Dornseif vom Stadttheater Altona gewählt.

Verordnungen.

Betrifft die Zulassung hinfällig armeren und Der Komman

Es haben sich nicht zu veran

1. Die Mitgl
2. Das Zibi
oder an der Au
Mädchen angehö
pen, sei es durc
der Ausbeutung
gen Missionen,
Regie der Gienb
3. Die bei de
den Personen, d
einen Geleitbrief
gestellt haben.

a) Ungedieft
tels kann die
deutschen Gehe
ihren Sitz haben
die in dem gena
Personen angewo
Eigentum vor C
b) In Ermann
richtig in den be
um ihren Proje
Berufung entgeg
renden General
bezeichnen wir
zu entscheiden.
c) Der Komman
Sachen oder Re
mit Rücksicht au
Rücksicht auf die
deutschen Gerichte
dem kommandier
gegeben werden s

Die Ladungen
welche für die im
nen Personen be
setzung in der Sp
sein.
Die Ladungen
a) Für die M
die Division kom
nison oder ihr A
b) Für die V
Verwaltung.
a) Die Kraf
tels 2 § a, vor
die die Anwendu
streckt, kann dur
neral gerichtete
Gerichtbarkeit ab
Die Ablehnung
Verteidigungsmit
Eine Abschrift
Kanzlei des Geri
hinterlegt werden.
Eintrag und d
In den fünf
schritt auf der Na
Ablehnungserklär
ludner angelegt
Einschreibebrief
der Hinterlegung
deutschen Gerichte
Im Falle der
fide Gerichte die U
fahren auszuweisen
die Entscheidung
erfolgt.
Diese Entsch
bindend.
b) Der Komman
dem vor, in jeder
auf jede früher e
ständigkeit zu bef
regeln.

a) Jede im o
vor einem deutliche
als beflagte Parte
scheidung dieser
glaubt, kann hier
neral appellieren.
Das Verurteilu
dem Urteilspruch
gerichtet werden
der Parteien gefä
Eine Abschrift
Appellanten vor
Gerichtes, bei de
werden. Die Anwa
und dafür Cuius
Der Gegenpa
Tagen nach der
rufungsgeliches a
Diese Angeleg
werden und muß
schreibt auf der S
wählen.
Die Berufung
suspensierend.
b) Der Komman
dung, gegen welch
von ihm zusam
bringen.
Diese Kommi

a) Jede im o
vor einem deutliche
als beflagte Parte
scheidung dieser
glaubt, kann hier
neral appellieren.
Das Verurteilu
dem Urteilspruch
gerichtet werden
der Parteien gefä
Eine Abschrift
Appellanten vor
Gerichtes, bei de
werden. Die Anwa
und dafür Cuius
Der Gegenpa
Tagen nach der
rufungsgeliches a
Diese Angeleg
werden und muß
schreibt auf der S
wählen.
Die Berufung
suspensierend.
b) Der Komman
dung, gegen welch
von ihm zusam
bringen.
Diese Kommi

a) Jede im o
vor einem deutliche
als beflagte Parte
scheidung dieser
glaubt, kann hier
neral appellieren.
Das Verurteilu
dem Urteilspruch
gerichtet werden
der Parteien gefä
Eine Abschrift
Appellanten vor
Gerichtes, bei de
werden. Die Anwa
und dafür Cuius
Der Gegenpa
Tagen nach der
rufungsgeliches a
Diese Angeleg
werden und muß
schreibt auf der S
wählen.
Die Berufung
suspensierend.
b) Der Komman
dung, gegen welch
von ihm zusam
bringen.
Diese Kommi

a) Jede im o
vor einem deutliche
als beflagte Parte
scheidung dieser
glaubt, kann hier
neral appellieren.
Das Verurteilu
dem Urteilspruch
gerichtet werden
der Parteien gefä
Eine Abschrift
Appellanten vor
Gerichtes, bei de
werden. Die Anwa
und dafür Cuius
Der Gegenpa
Tagen nach der
rufungsgeliches a
Diese Angeleg
werden und muß
schreibt auf der S
wählen.
Die Berufung
suspensierend.
b) Der Komman
dung, gegen welch
von ihm zusam
bringen.
Diese Kommi

a) Jede im o
vor einem deutliche
als beflagte Parte
scheidung dieser
glaubt, kann hier
neral appellieren.
Das Verurteilu
dem Urteilspruch
gerichtet werden
der Parteien gefä
Eine Abschrift
Appellanten vor
Gerichtes, bei de
werden. Die Anwa
und dafür Cuius
Der Gegenpa
Tagen nach der
rufungsgeliches a
Diese Angeleg
werden und muß
schreibt auf der S
wählen.
Die Berufung
suspensierend.
b) Der Komman
dung, gegen welch
von ihm zusam
bringen.
Diese Kommi

a) Jede im o
vor einem deutliche
als beflagte Parte
scheidung dieser
glaubt, kann hier
neral appellieren.
Das Verurteilu
dem Urteilspruch
gerichtet werden
der Parteien gefä
Eine Abschrift
Appellanten vor
Gerichtes, bei de
werden. Die Anwa
und dafür Cuius
Der Gegenpa
Tagen nach der
rufungsgeliches a
Diese Angeleg
werden und muß
schreibt auf der S
wählen.
Die Berufung
suspensierend.
b) Der Komman
dung, gegen welch
von ihm zusam
bringen.
Diese Kommi

a) Jede im o
vor einem deutliche
als beflagte Parte
scheidung dieser
glaubt, kann hier
neral appellieren.
Das Verurteilu
dem Urteilspruch
gerichtet werden
der Parteien gefä
Eine Abschrift
Appellanten vor
Gerichtes, bei de
werden. Die Anwa
und dafür Cuius
Der Gegenpa
Tagen nach der
rufungsgeliches a
Diese Angeleg
werden und muß
schreibt auf der S
wählen.
Die Berufung
suspensierend.
b) Der Komman
dung, gegen welch
von ihm zusam
bringen.
Diese Kommi

a) Jede im o
vor einem deutliche
als beflagte Parte
scheidung dieser
glaubt, kann hier
neral appellieren.
Das Verurteilu
dem Urteilspruch
gerichtet werden
der Parteien gefä
Eine Abschrift
Appellanten vor
Gerichtes, bei de
werden. Die Anwa
und dafür Cuius
Der Gegenpa
Tagen nach der
rufungsgeliches a
Diese Angeleg
werden und muß
schreibt auf der S
wählen.
Die Berufung
suspensierend.
b) Der Komman
dung, gegen welch
von ihm zusam
bringen.
Diese Kommi

a) Jede im o
vor einem deutliche
als beflagte Parte
scheidung dieser
glaubt, kann hier
neral appellieren.
Das Verurteilu
dem Urteilspruch
gerichtet werden
der Parteien gefä
Eine Abschrift
Appellanten vor
Gerichtes, bei de
werden. Die Anwa
und dafür Cuius
Der Gegenpa
Tagen nach der
rufungsgeliches a
Diese Angeleg
werden und muß
schreibt auf der S
wählen.
Die Berufung
suspensierend.
b) Der Komman
dung, gegen welch
von ihm zusam
bringen.
Diese Kommi

a) Jede im o
vor einem deutliche
als beflagte Parte
scheidung dieser
glaubt, kann hier
neral appellieren.
Das Verurteilu
dem Urteilspruch
gerichtet werden
der Parteien gefä
Eine Abschrift
Appellanten vor
Gerichtes, bei de
werden. Die Anwa
und dafür Cuius
Der Gegenpa
Tagen nach der
rufungsgeliches a
Diese Angeleg
werden und muß
schreibt auf der S
wählen.
Die Berufung
suspensierend.
b) Der Komman
dung, gegen welch
von ihm zusam
bringen.
Diese Kommi

Preise je Pfund nach 10 Milliarden berechnet.
Markt- und Ladenpreise in Bodum am 15. März

2. Die Einkleidung zur Konfirmation und Kommunion. Angefichts der ersten Kommunion und Konfirmation sind Vereine tätig, Kindern solcher Eltern, denen die Beschaffung von Kleidungsstücken in der heutigen Zeit schwer fällt, Unterstützungen zu gewähren.

... = wie schon erwähnt = am Morgen des

© **Reifeprüfung.** Das Abiturium bestanden vor der Kommission an der Staatl. Bildungsanstalt Berlin-Nichtersfelde die Schüler: Theo Bauer, Willy Diergardt, Walter Gaska, August Moos, Wilh. Münster, Heinrich

a. Vom Reichsnappschäftsverein. Eine Anzahl Bezirksnappschäftsvereine kürzen den Vergbauangestellten am Gehalt Beiträge der Knappschafts-Pensionskasse, Anstaltsbeiträge, Krankkassen, der Unfallversicherung, d. d.

rung) und Beiträge zur Angestellten-Versicherung. Der

= Die Sicherheit der Strafe. Der Hochmurer Motorrad-Club 23 e. V. schreibt uns: „Die in letzter Zeit sich mehrendenden Unglücksfälle geben uns Veranlassung, auch an dieser Stelle mitzuteilen, daß unseren Mitgliedern bei jeder Gelegenheit eindringlichst vorzügliches Fahren eingeschärft wird, und sie darauf hingewiesen werden, peinlichst alle Verstöße gegen die verkehrspolizeilichen Verordnungen zu vermeiden. Nach unseren Erfahrungen ist bei den zuletzt vorgekommenen Unglücksfällen keines unserer Clubmitglieder beteiligt. Jedes Mitglied, das durch unvorsichtiges oder zu schnelles Fahren irgendwelche Verkehrsstörungen oder Unglücksfälle hervorruft, wird vom Club zur Rechenschaft gezogen und bestraft. Es liegt uns daran, in sachgemäßer Weise den Motorradverkehr zu fördern, und alles, was den Motorradverkehr diskreditieren könnte, von uns fern zu halten und zu bekämpfen.“ — Am Donnerstag abend wurde an der Sattlinger Straße das einzige neunjährige Söhnchen des Bergmanns Gräber, Sattlinger Straße 75, von einem

Auf der Schreibtischplatte lag noch die schmale, weiße Visitenkarte der Gräfin Werpelst. Er nahm sie

ehend betrachtet hätte. Er würde dieser Möglichkeit
um allermindesten auf irgendeine Weise Rechnung ge-

wollt auf ihn warten. Der Käufer ist dann auch richtig bagewesen und hat das Rad abgeholt."

100-443888-100

300mm,

Unsere, unter der Leitung eines Sanitätsrates stehende „Wissenschaftliche Abteilung“ erteilt gegen Einsendung von Rückporto kostenlos Rat

Hund
(Schäferhündin)
auslaufen.
Mühlentorstraße 2

...natur und verfilbert.

Bohnen
Bohum, Bohmstraße 2.

tere, unter der Leitung eines Sanitätsrates
nde „Wissenschaftliche Abteilung“ erteilt
Einladung von Rückporto kostenlos Rat
Auskunft über alle Fragen, die sich auf
die und Fußleiden beziehen.

தெரு, தெருநாடு 2.

Handel / Gewerbe / Industrie.

Die Wiederanbahnung von Geschäftsbeziehungen mit dem fernen Osten

geachtet sich für unsere Firmen meist immer noch recht schwierig, insbesondere, weil die ungeheuren Reisekosten es vorläufig nicht zulassen, eigene Vertreter nach Asien und Ostafrika zu entsenden. Den am Außenhandel besonders interessierten Firmen des Bezirkes bietet sich nun eine günstige Gelegenheit, etwaige Aufträge für diese Länder einer sehr erfahrenen und vertrauenswürdigsten Persönlichkeit, die sich demnach durch Asien nach Ostafrika, China, Japan und Niederländisch-Indien bewegen wird, zu übermitteln. Konful Oscar Scholz, der von 1907 bis 1917 in Reichsdiensten in diesen Ländern und später im Auswärtigen Amt und Reichswirtschaftsministerium tätig war und in weiten Kreisen als ein vorzüglicher Kenner der asiatischen Wirtschaftsverhältnisse gilt, wird von Mittwoch, 19. d. Mts., ab bis einschließlich Samstag, 22. März, etwaigen Interessenten zu mündlichen Besprechungen in der Handelskammer Essen jeden Vormittag von 9-12 Uhr zur Verfügung stehen. Die Handelskammer steht mit Herrn Konful Scholz bereits seit 1922 in regem Gedankenaustausch über die besonderen Wünsche und Bedürfnisse unserer Wirtschaft auf dem Gebiete des Außenhandels.

Die Lage im rheinisch-westfälischen Industriegebiet.

Seit Einführung der neuen Arbeitszeit im Ruhrbergbau haben sich die Förderergebnisse wesentlich gebessert. Die Mehrzahl der Käufer hat bereits wieder die Friedensleistung erreicht. Das Ergebnis der Gesamtleistung bleibt jedoch hinter den Friedensstand noch etwas zurück, denn während man im Frieden pro Mann und Tag mit einer Förderung von 800 Kilo rechnete, beträgt augenblicklich die Ziffer 840 Kilo. Die Ziffern sind leider noch nicht in der Lage, die geforderten Kohlenmengen prompt abzugeben. Während ein Teil der Industrie Hoffnung auf Besserung hat, beurteilt ein anderer Teil die Lage noch sehr pessimistisch, solange keine Aussicht auf Minderung der Löhne besteht. Die Rheinisch-Westfälische Kohlen- und Eisenindustrie hat sich die Wiederaufnahme ihrer Werksanlagen in Düsseldorf-Oberbilk und Bismarckfeld für Anfang April vor. Die Düsseldorf-Eisen- und Stahlindustrie der Rheinisch-Westfälischen Industrie-Werke A.G. hat den Betrieb des Stahlwerkes nach monatelanger Pause in den letzten Tagen wieder aufgenommen. Die Tätigkeit der Werke im Düsseldorf-Bergriff ist im übrigen nicht einseitig. Während ein Teil der Industrie wieder bis zu 80 Prozent der früheren Beschäftigung beschäftigt, bleibt dieser Prozentsatz bei anderen Werken unter 50 Prozent.

Rheinlandkommission und Verbandbrauereien.

Die im Versand in das unbefestigte Gebiet und an der Ausfuhr in das Ausland interessierten Brauereien haben unter dem 14. März mit der Rheinlandkommission in Koblenz ein Abkommen getroffen, wonach die bisher 10 Prozent betragende Ausfuhrabgabe insgesamt auf 4 Prozent herabgesetzt wird (1 Prozent reine Ausfuhrabgabe und 3 Prozent Reparationsabgabe).

Die Verzollung der Tabakfabrikate.

Wie uns die Handelskammer zu Bochum mitteilt, findet ein Umtausch der vom Hauptzollamt Subertus lieferten deutschen Zigaretten mit Goldaufdruck gegen die neuen französischen Zigaretten nicht statt. Über die Genehmigung des Weiterverkaufs der Zigaretten mit den alten Goldaufdruckbanderolen ist beim hiesigen Hauptzollamt nichts bekannt.

Steigende Ein- und Ausfuhrziffern.

Die letzten veröffentlichten Statistiken des amerikanischen Handelsdepartements weisen eine außerordentliche Steigerung der deutschen Warenkäufe in den Vereinigten Staaten auf. Aus den Veröffentlichungen des amerikanischen Handelsdepartements ergibt sich, daß im Jahre 1923 Deutschland nach Großbritannien den zweiten Platz der amerikanischen Ausfuhrländer einnimmt. Die amtlichen Statistiken ergeben folgendermaßen über die nach Deutschland ausgeführten amerikanischen Waren:

	Wert in Mill. Dollar	Prozent des Totalausfuhr	
	1922	1923	
Weizen	11	2	8
Roggen	8	10	40
Maiz	19	4	40
Erbsen	5	7	14
Schmalz	10	36	40
Rohwolle	21	18	31

Anderserseits ist die deutsche Ausfuhr nach den Vereinigten Staaten, die zwar noch nicht den Vorkriegsstand erreicht hat, im Vergleich mit den Vorjahresziffern bedeutend gestiegen. Nach den statistischen Angaben nach vor allem die amerikanischen Einfuhr unter spezifizierter Waren aus Deutschland erheblich zu.

Warenmengen in 100 Kilogramm

	1922	1923
Stoffeide	566	2 051
Baumwollhandschuhe	5 063	6 053
Baumwollgewebe	2 443	18 512
Papier	205 095	358 900
Porzellan	205 095	57 501
Spezialwaren	164 506	178 446
Spezial-Verarbeitungs-maschinen	7 760	13 285

Börsenberichte.

Amliche Devisenkurse. (Berlin.)

Alles in Billionen-Mark.

Für drahtlose Auszahlungen	Zu- tellig	15. März	14. März	13. März	12. März	11. März
Holland	100	156,11	157,89	156,81	157,29	162,5
Argentinien	100	13,95	14,05	14,15	14,25	13,96
Brasilien	100	16,86	16,74	16,86	16,74	16,9
Frankreich	100	56,76	57,04	56,76	57,04	56,76
Japan	100	55,24	55,36	55,24	55,36	55,24
Indonesien	100	110,72	111,28	110,72	111,28	110,72
Schweden	100	18,05	18,15	18,05	18,15	18,05
Italien	100	18,05	18,05	18,05	18,05	18,05
England	100	18,05	18,05	18,05	18,05	18,05
Amerika	100	4,19	4,21	4,19	4,21	4,19
Frankreich	100	20,05	20,15	20,05	20,15	20,05
Schweden	100	12,92	13,02	12,92	13,02	12,92
Italien	100	54,33	54,64	54,33	54,64	54,33
Deutsch-Ost.	100	6,13	6,22	6,13	6,22	6,13
Polen	100	12,21	12,29	12,21	12,29	12,21
Tschechoslow.	100	6,28	6,32	6,28	6,32	6,28
Ungarn	100	5,58	5,58	5,58	5,58	5,58

Die Notizen verstehen sich für Buenos Aires, London, New York für eine Einheit, Amsterdam, Brüssel, Kopenhagen, Christiania Stockholm, Italien, Paris, Schweiz, Spanien, Prag für 100 Einheiten, Wien und Budapest für 10000 Einheiten.

Für Devisen war die Nachfrage heute etwas geringer. Nur Buenos Aires war mehr verlangt und infolgedessen wurde die Bezahlung auf 1 Prozent gegen 5 Prozent gestiegen herabgesetzt. Die Kurse waren wenig verändert und zum Teil erniedrigt. Der Brüssel und Paris stellten sich entsprechend der höheren internationalen Frankenswertung besser. Bei den Effektenhändlern bestand im wesentlichen nur Interesse für Kriegsanleihen, die mit 95 Prozent bewertet wurden und ferner Deutsche Erdöl mit 69½-69 und Deutsche Petroleum mit 19½.

Vom Geldmarkt.

* Verbotene Geldausfuhr. Die Rheinlandkommission beschloß, die Ausfuhr von belgischem und französischem Geld aus dem besetzten Gebiet zu verbieten außer über die deutsch-französische, deutsch-belgische, deutsch-luxemburgische oder deutsch-niederländische Grenze.

* Ablieferung ausländischer Vermögensgegenstände. Zu den Durchführungsbestimmungen der Verordnung über die Ablieferung ausländischer Vermögensgegenstände vom 25. Februar gibt die Dienststelle der Reichsanzeiger folgende Bestimmungen: Durch die fünften Durchführungsbestimmungen zur Verordnung über die Ablieferung ausländischer Vermögensgegenstände (Goldverabgabe) ist der Schlußtermin für die Ablieferung auf den 25. März 1924 festgesetzt worden. Wer nicht abgibt, muß bis zu diesem Termin seiner Ablieferungsfrist genügen. Goldmarkquittungen werden vom 7. März 1924 ab nicht mehr ausgestellt. Ausnahmeweise kann die Dienststelle der Reichsanzeiger für Ablieferungen vor dem 25. November 1923 noch Goldmarkquittungen erteilen. Über die Voraussetzungen hierfür kann die Dienststelle der Reichsanzeiger geben. Die Entziehung des Gegenwertes erfolgt weiter in der bisherigen Weise. Bei Ablieferungen, für die jetzt keine Goldmarkquittungen ausgestellt werden, wird der Gegenwert ohne Einreichung der Goldmarkquittungen in Prozenten des Gegenwertes entrichtet. Alte Goldmarkquittungen, die sich in den Händen der Ablieferer befinden, sind zur Entziehung des Gegenwertes bis zum 25. März 1924 einzureichen. Verspätet eingereichte Goldmarkquittungen werden nicht eingetriggt.

Aus den Industriegeheimnissen.

* Stahlwerkebergwerke Ruder A.G., Bochum. Von der schweizerischen Bankverbindung der Gesellschaft wird über die Lage des Unternehmens mitgeteilt, daß der bekannte Kohlenlieferungsvertrag mit der Schweiz, der über die Continental Handelsbank, A.G. in Zürich, geht, im abgelaufenen Jahre eine Unterbrechung erfahren habe. Durch vorzeitige Maßnahmen im Hinblick auf die Befreiung der Ruhr sei die Contingentschaft jedoch in der Lage gewesen, im ersten halben Jahr 1923, trotz der Behinderung von Produktion und Verkehr, noch 83 201 Tonnen Roheisen und Kohle nach der Schweiz zu versenden, gegenüber 48 677 Tonnen im Vorjahre. Die schweizerischen Bundesbahnen erhielten davon 32 244 Tonnen. Vom 15. Juni 1923 wurde die Befreiung der Schweiz durch die Anforderungen der Besatzungsbehörden für die direkte Befreiung der Kohlenlieferer, die von der deutschen Regierung strengstens verboten war, verhindert. Erst mit dem Abschluß der von der deutschen Regierung angeordneten Rhein-Abkommen konnten die Befreiungen auch nach der Schweiz Ende November 1923 wieder aufgenommen werden. Aber da sich die Schweiz in der

Zwischenzeit mit teuren Kohlen anderer Herkunft eingedeckt hatte und auch die Produktion der Zechen erst wieder in Gang gebracht werden mußte, sind die Zufuhren von Kohle aus den Ruder-Zechen in die Schweiz zunächst bescheiden geblieben. Erfreulich für die Einfuhr waren trotz billiger Förderung der Ruder-Zechen die Befreiungen durch die Rhein-Verträge und die teuren deutschen Kohlen, auf deren Befreiung von Seiten der Ruhr-Kohlenindustrie namentlich soweit der Umschlagverkehr für Auslandslieferungen in Betracht kommt, dauernd hingewirkt wird. Da seit Anfang 1924 aber die Tendenz für den Abbau der Kohlen im Gange sei, wäre wahrscheinlich, daß, speziell nach Ablauf der unheilbaren Rhein-Verträge, der Kohlenlieferungsvertrag zwischen den Ruder-Zechen und der Schweiz in seinem vollen Umfange zur Ausführung kommen werde. Auch werde, sobald die Befreiung der Ruhr aufhöre, der Lieferungsvertrag durch die später wahrscheinlich neue deutsche Zwangsbeziehung für Kohle (?) für die Schweiz, seine volle wirtschaftliche Bedeutung wieder erlangen. Es ist nicht ausgeschlossen, daß in absehbarer Zeit an die Stelle der Rhein-Verträge mit den einzelnen Zechen wieder Abkommen mit der Reichsregierung treten und daß diese die Verantwortung für die Lieferung einer bestimmten Monatsmenge an Reparationskohle übernimmt. Das brauche aber nicht unmittelbar eine Neuauflage der Zwangsbeziehungsbefreiung nach sich zu ziehen.

* Ruder A.G., Essen. Zu der Meldung, daß ein Vertreter der Ruderwerke in Santiago de Chile wegen Errichtung eines Fabrikniederlagen der Firma Rupp, insbesondere eines Montanwerkes verhandelt, wird von unterrichteter Seite erklärt, daß sich gegenwärtig tatsächlich ein Mitglied des Direktoriums der Firma Rupp in Südamerika befindet. Die Errichtung von Hüttenwerken sei jedoch dort nicht beabsichtigt.

* Die Samson-Werke veräußert. Die bisher unter dem Einfluß der Firma Koppel & Co. stehenden Samson-Werke G. m. b. H. sind kürzlich auf ein Konsortium von Banken und Industrieunternehmen übergegangen. Das Konsortium setzt sich zusammen aus der Darmstädter und Nationalbank Berlin, Carlsh & Co., Berlin, Schwabe, Goldschmidt & Co. in Berlin, Kelling und Thomas, Berlin, Breitenfeld & Scholz in Krefeld und Paul Mohr in Firma Mansfeld & Co. Das übernahmehaftungsbefähigte, die Samson-Werke in allen Angelegenheiten in eine A.G. umzuwandeln, doch will man erst die genauen Bestimmungen zur Goldbilanzierung abwarten.

* Hugo Stinnes - Russisches Naphthalin. Die A. V. Z. berichtet, daß die Firma Hugo Stinnes einen Vertrag mit dem russischen Naphthalin-Export über den Verkauf des russischen Benzins und Schmieröls für Deutschland, die Tschechoslowakei und Skandinavien abgeschlossen hat. Das Abkommen läuft ein Jahr und mit einem Vorzugsrecht auf Weiterverlängerung. Die Lieferungen an die Firma Stinnes auf Grund dieses Vertrages werden sofort aufgenommen.

* Gutshofungshütte A.G., Oberhausen. Die Gesellschaft hat von der Bayerischen Hoch-Schiffahrt A.G. die Werft Deggendorf an der Donau gekauft.

* Hildburg A.G. für Bergbau, Berlin. Die Nationalgewerkschaft (Züringern) wurde wegen Inrentabilität auf unbestimmte Zeit stillgelegt. Der gesamte Beschäftigte wurde entlassen.

* A.G. für Erdöl- und Teerergänze, Berlin. Unter dieser Firma ist ein neues Unternehmen gegründet worden. Die Gesellschaft wird sich vornehmlich mit dem Handel von Motorbetriebsstoffen, ferner mit Schmierölen, Paraffin, Montanwachs, sowie Braunkohlen- und Steinkohlenteerölen befassen. Auch wird ein direkter Import aus Galizien und Rumänien stattfinden.

* Widder Rappbrauerei A.G., Elberfeld. Die ordentliche Hauptversammlung genehmigte den Abschluß für das am 31. Oktober 1923 abgelaufene Geschäftsjahr. Er weist einen Reingewinn von 103,7 Millionen Mark auf und wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Aus der Industrie des Auslandes.

* Die Sicherung des Bedarfs an synthetischem Ammoniak für Frankreich. Im französischen Senat ist das Abkommen mit der Badischen Anilin- und Soda-Fabrik in Ludwigshafen wegen Abtretung ihrer Patente für die Herstellung von synthetischem Ammoniak an Frankreich nunmehr genehmigt worden. Der Zweck des Abkommens war, Frankreich die Vorteile des Haber-Bosch-Verfahrens zu sichern, womit es möglich sein werde, den Bedarf von jährlich etwa 100 000 Tonnen Stickstoff zu befriedigen. Das Haber-Bosch-Verfahren wird in der Pulverfabrik von Toulouse angewandt werden. Die deutsche Erzeugung beträgt nach französischer Meinung mehr als 350 000 Tonnen und würde in Kürze die Höhe von 500 000 Tonnen erreicht haben, könne aber bis auf 800 000 Tonnen gebracht werden.

* Neue belgische Ausfuhrverbote. Die belgische Regierung hat die Einfuhr von Anilin-Derivaten, sowie die Einfuhr von landwirtschaftlichen Maschinen aus Deutschland verboten.

Aus den Warenmärkten.

Amliche Produktennotierungen.

(Preise in Billionen)	100 kg ab Stat.	Berlin, 15. März 1924.
Weizen mark.	165-172	Raps 8,00-8,10
Roggen mark.	133-141	Viktoriaerbsen 28,00-29,00
Sommergerste	166-190	Kleiner Erbsen 18,00-19,00
Hafer mark.	116-124	Futter-Erbsen 14-14,50
schlesische	-	gelbe Lupinen 16-16,50
Malz, La Plata	-	Saradella alt 14-15,00
ab Hamburg	-	Saradella alt 11,60-11,80
Weizenmehl 1	25,00-26,75	Leinkuchen 23-24
Roggenmehl 1	21,00-23,25	Trock. Schmitzel 8,70-8,80
Weizenkleie 1	10,60	Torfmehle 19,20
Roggenkleie 1	8,30-8,50	Kartoffellocken

1) Für 100 kg brutto einschl. Sack in Goldmark.

Am Produktionsmarkt ist keine nennenswerte Veränderung eingetreten. Das Angebot für Roggen hat sich aus dem Auslande nicht vermehrt. Für Weizen lag das Geschäft sehr still. Rotgetreide ist ebenfalls ruhig und nachgebigeren Auslandsforderungen erhältlich, jedoch hindert der Mangel an Weizen an Umfängen. Von Getreide war gute Brauware gefragt. Futtergerste wurde mehr begehrt. Hafer war seit gehalten infolge weiterer Nachfrage von der Küste und hiesigen Konsumen. Für Mehl zeigte sich mehr Interesse. Bei etwas höheren Preisen bestand Nachfrage für Mehl, Roggenmehl und auch andere Futterartikel waren fest.

h. Altschweizer Schweinefleischmarkt vom 15. März. Es waren aufgetrieben 4031 Stück. Es wurden im Engros-handel bezahlt für Ferkel im Alter von 6-8 Wochen 15-24, von 8-12 Wochen 24-25, von 12-15 Wochen 25-45 Mill. M. Ferkel im Alter von 15 Wochen wurden mit 45-60 Mill. M. bezahlt. Das Geschäft verlief in Ferkeln und Läufern schleppend. Der Lohrerstand bleibt voraussichtlich gering.

Neues aus aller Welt.

Die weltgeschichtliche Bedeutung des Präparates „Bayer 205“.

Das deutsche Präparat „Bayer 205“ tötet den Erreger der Schlafkrankheit und ist geeignet, die Bewohner Afrikas von einer furchtbaren Geißel zu befreien; es wird nach einigen Abänderungen mit größter Wahrscheinlichkeit auch geeignet sein, die Typhuskrankheit völlig zu bekämpfen. Das bedeutet aber nichts Geringeres, als die Möglichkeit, daß Afrika einer neuen höheren Kultur entgegensteht.

Die Landstrassen Afrikas nördlich vom Sambesi, wo bisher das Verbreitungsgebiet der Typhuskrankheit begann, werden jetzt zur Reichweite übergehen können. Damit aber ist für die Eingeborenen die Möglichkeit gegeben, von der primitiven Kulturentwicklung zur Pflichtenkultur mit Ausbildung überzugehen, auf der allein die Entwicklung zu einer höheren Kultur beruht. So ist Afrika dank dieser deutschen Erfindung an einem bedeutenden Wendepunkt seiner Geschichte angelangt.

Die Engländer, die, wenn es sich um nützliche Dinge handelt, sehr vorurteillos sein können, haben die Bedeutung der deutschen Entdeckung schnell erkannt. Der Oxford Biologe Durrant schrieb kürzlich: „Die Bayerische Entdeckung ist für alle Nationen mit tropischen Regionen von solcher Wichtigkeit, daß sie auf einen Schlag ins helle Licht rückt. Wie verbrecherisch dumm es ist, eine große wissenschaftliche Nation wie Deutschland in eine solche Rolle zu bringen, daß es ihr immer schwerer wird, ihre wissenschaftlichen Forschungen fortzusetzen. Diese Entdeckung wird wahrscheinlich schließlich für die Alliierten finanziell weit wertvoller sein als die ganze Reparationssumme, die sie ursprünglich forderten.“ Ob aus dieser Erkenntnis wohl die entsprechenden Folgerungen gezogen werden?

* Drei Personen verbrannt. In der Ortschaft Bessolowen bei Willenberg sind bei der Brande des aus Holz bestehenden, mit Stroh bedeckten Hauses eines Großhändlers dessen Ehefrau, die zehnjährige Tochter und eine in dem Hause wohnende 73jährige Frau in den Flammen umgekommen.

* In Tode geweiht. In Braunkopf starb vor ein paar Tagen eine Frau Dr. Schmidt nach langer Krankheit. Ihr hinterbliebener Mann war vollkommen untröstlich und weinte ununterbrochen Tag und Nacht. Einige Tage später, als er zum ersten Male seine Wohnung verlassen wollte, brach er bewußtlos zusammen und war in wenigen Minuten eine Leiche. Der Arzt stellte als Todesursache fest, daß durch das ununterbrochene Weinen ein Blutsturz hervorgerufen war.

DUNLOP
CORD

— ein Wunder der Technik —
hat das Wort!

Verlangen Sie kostenlose Zusendung unserer Cord-Broschüre
Deutsche Dunlop-Gummi-Compagnie A.G., Hanau a. M.

Althoff's Modenschau

am Dienstag, den 18. und Mittwoch, den 19. März,
vormittags 11 Uhr und nachmittags 4½ Uhr

im Kruppfaal des Städtischen Saalbaus

ESSEN

Karten zum Preise von 3 Mark an unserer Sammelkasse und am Saaleingang

